

**Ausführungsbestimmungen für den Bereich
FRAUEN KLEINFELDLIGA
Saison 2017/2018**



- Die Meisterschafts- und Pokalspiele haben Pflichtspielcharakter.
- Die Meisterschaftsspiele werden in einer Staffel mit 14 Mannschaften ausgetragen. Es wird eine Hin- und Rückrunde gespielt.
- Der Frauenspielbetrieb wird auf halben Großfeld oder auf einem separaten Kleinfeld durchgeführt.
- Die Mannschaftsstärke beträgt 6 Feldspielerinnen und 1 Torhüterin.
- Die Zahl der Auswechselspielerinnen ist bei jedem Spiel auf maximal vier festgelegt, die während einer Spielruhe ständig aus- und eingewechselt werden können.
- Die Spielzeit beträgt 2x35 Minuten.
- Pokalspiele, die unentschieden enden, werden mit 2x5 Minuten verlängert. Endet die Verlängerung ebenfalls unentschieden, so ist die Entscheidung gemäß Regelwerk zur Ermittlung eines Siegers herbeizuführen. Auszuführen per Strafstoß vom Neunmeterpunkt.
- An der Hallen-Futsalmeisterschaft 2017/2018 nehmen die Mannschaften teil, die nach der Hinrunde der Meisterschaftssaison 2017/2018 die Plätze 1 bis 6 belegen.
- Im Übrigen gelten die Richtlinien für Fußballspiele auf Kleinfeld sowie ergänzend die Vorschriften der SPO des SFV.
- Der Spielmodus und die Staffelstärke in der Saison 2018/2019 werden in Abhängigkeit von der Anzahl der gemeldeten Mannschaften vom Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball unter Berücksichtigung der Platzierungen in der Spielzeit 2017/2018 festgelegt.

Hinweis: Der Abstoß, der Abschlag oder der Abwurf des Torwartes dürfen ab der Saison 2017/2018 bis zur gegenüberliegenden Strafraumlinie (als durgezogene Linie betrachten) ausgeführt werden. Wenn der Ball die Strafraumlinie, ohne dass ein anderer Spieler den Ball berührt, überschritten hat, gibt es an dieser Stelle einen indirekten Freistoß.